



Vorlagen-Nr. II-014/20

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz
über die Abwasserbeseitigung und
den Anschluss an die öffentlichen
Abwasserbeseitigungseinrichtungen
und ihre Benutzung im Gebiet der
Stadt Cottbus/Chóšebuz
(Abwassersatzung)



Abwassersatzung

- Abwasserbeseitigungspflicht nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) = hoheitliche Aufgabe
- Grundsatzentscheidung zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2021 in der STVV am 24.06.2020 (II-006-10/20)
- Neufassung der Abwassersatzung:
 - Öffentlich-rechtlich geregelt wird sowohl der Zugang (Anschluss- und Benutzungszwang) zu den öffentlichen Einrichtungen und auch das jeweilige Benutzungsverhältnis (Ablösung der AEB-A)
 - Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen werden Gebühren nach der Abwassergebührensatzung erhoben, die gesondert zu beschließen ist



Abwassersatzung

- Neufassung der Abwassersatzung:
 - Beibehaltung der 3 öffentlichen rechtlich selbstständigen Einrichtungen:
 - zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage
 - Niederschlagswasserbeseitigungsanlage
 - dezentrale SchmutzwasserbeseitigungsanlageAnschluss- und Benutzungszwang gilt für alle öffentlichen Anlagen
 - Anpassung der Anschlussnehmer Definition an das öffentl.-rechtliche Benutzungsverhältnis:
 - Grundstückseigentümer,
 - Erbbauberechtigte oder
 - Nutzer der Grundstücke nach § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes
 - Erarbeitung der Satzung (technischen Satzung) in Anlehnung an die bisher bekannten technischen Regelungen der AEB-A
 - Anpassen der Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten an die Satzungsbestimmungen



Vorlagen-Nr. II-015/20

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz
über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der öffentlichen
Einrichtungen zur
Abwasserbeseitigung
(Abwassergebührensatzung)



Abwassergebührensatzung

- Beibehaltung der bekannten Maßstäbe
- Beibehaltung der Einheitsgebühr für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Einheitsentgelt wurde im Jahr 2017 eingeführt),
- Keine Veränderung der Grundgebühr (seit 2018 gilt ein Grundentgelt)
- Sparte für die Grundwasserbeseitigung wird künftig den bestehenden öffentlichen Einrichtungen, die für die Ableitung genutzt werden muss, zugeordnet und abgerechnet



Abwassergebühren 2021

Kalkulation von kostendeckenden Abwassergebühren nach § 6 KAG durch KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2020 bis 2023
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen und Kiekebusch 2021
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2021 (Preisanpassung lt. Preisgleitklausel -5,79 %)
- Mengenentwicklung im Jahr 2021
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2019 und der Nachberechnungen und Korrekturen

Die Entgelte werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation



Anlagen zur Vorlage

Kalkulation der Entgelte durch KEM

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation 2021 (Anlage 2)

Äquivalenzziffernkalkulation 2021 (Anlage 3)

Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 2021 (Anlage 4)

Kalkulation 2021 – BAB (Anlage 5)

Betriebsabrechnungsbogen 2019

Ausgleich der Über- und Unterdeckungen aus dem Jahr 2019 sind Gegenstand der Beschlussfassung, den nach § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden



Mengenentwicklung 2017 bis 2021

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Veränderung
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	4.018,7	4.010,8	3.965,0	4.012,0	3.970,0	3.975,0	5,0
Direkteinleiter	Tm ³	-	-	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
ZASG und ASG	Tm ³	45,3	51,1	50,3	59,3	49,6	50,8	1,2
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,6	1,6	2,1	1,6	2,0	1,9	- 0,1
KKA	Tm ³	0,4	0,3	0,7	0,3	0,7	0,7	-
GWA-behandelt	Tm ³	0,0	-	0,1	-	0,1	entfällt	
GWA unbehandelt	Tm ³	0,1	0,1	0,5	3,9	0,5	entfällt	
NW Grundstücke	Tm ³	1.422,8	1.422,7	1.425,0	1.425,0	1.425,0	1.425,6	0,6
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.496,2	2.496,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.501,0	1,0
Menge in Tm³ *		5.488,9	5.486,6	5.443,7	5.502,1	5.447,9	5.454,0	6,7

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung

und – behandlung

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

ASG

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

...Direkteinleiter in die Kläranlage

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

...Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)- behandelt und unbehandelt

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Entgeltentwicklung 2017 bis 2021

Sparte	Mengenentgelt			Entgelt gem.	Mengegebühr	
	Entgelt in € / m³ bzw. m² bei Ndw.			Kalk. 2020	2021	
				in € / m³	in €/m³	bzw. €/m²
				in € / m²		
<u>Zeitraum</u>	2017	2018	2019	Kalk.2020	Kalk.2021	Differenz
	beschlossen	beschlossen	beschlossen	beschlossen		2020/2021
ASG Kleingärten	22,75	22,78	20,02	23,25	18,34	-4,91
Kleinkläranlagen (KKA)	17,56	16,43	11,21	14,54	8,66	-5,88
ASG Wohngr./ZASG	4,17	3,36	3,29	3,61	3,61	0
Schmutzwasserableitung u.-behandlung						
direkte Einleitung KA	1,09	0,75	entfällt			
Niederschlagswasser	0,96	1,00	1,10	1,07	1,18	0,11
GWA unbehandelt	0,28	1,62	0,31	2,38	entfällt	
GWA behandelt						

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung

und – behandling

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

...Direkteinleiter in die Kläranlage

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

...Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)- behandelt und unbehandelt

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

...Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**